

# **Corona - Hygieneplan**

**Stand: Oktober 2020**

**Es halten sich so wenig Personen wie möglich im Gebäude auf!**  
**Die Erwachsenen sind in allem ein Vorbild: Abstand halten, Hände waschen, Mund-Nasen-Bedeckung tragen, etc!**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regeln (Szenario A und B)
  - 1.1 Zugelassene Personen
  - 1.2 Eltern
  - 1.3 Dokumentation von Besuchern
2. Regeln für den Unterricht/ Betreuung im Ganztage
  - 2.1 Unterricht/Betreuung im Regelbetrieb
    - 2.1.1 Materialbenutzung
  - 2.2 Hände waschen
  - 2.3 Mund-Nasen-Bedeckung
  - 2.4 Abstand halten
  - 2.5 Toilettengänge
  - 2.6 Räume
    - 2.6.1 Sitzordnung
    - 2.6.2 Lüftung der Räume
    - 2.6.3 Türen
    - 2.6.4 Reinigung
  - 2.7 Pausen, Aufenthalt auf dem Schulhof
    - 2.7.1 Pauseneinteilung
  - 2.8 Bewegung im Schulgebäude
  - 2.9 Essen
3. Aufsichten
  - 3.1 Busaufsichten
  - 3.2 Gruppenübergabe

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

#### 4. Fachunterricht

4.1 Sportunterricht

4.2 Musikunterricht

4.3 Fachunterricht

#### 5. Konferenzen und Versammlungen

5.1 mit Elternbeteiligung

5.2 Schulveranstaltungen

5.3 Praktikanten, außerschulische Personen

#### 6. Erkrankungen

6.1 COVID-19 und Verdachtsfälle

## **1. Allgemeine Regeln (Szenario A und B)**

**1.1 Personen, die nicht zum Schulbetrieb gehören, betreten das Gebäude nur, wenn es zwingend erforderlich ist.**

**Zugehörige Personen: Lehrkräfte, Ganztagsmitarbeiter/ -  
mitarbeiterinnen, Schulpersonal**

**ALLE PERSONEN TRAGEN IM SCHULGEBÄUDE EINE MUND-NASEN-  
BEDECKUNG.**

**1.2. Eltern holen ihre Kinder vor dem Schulgebäude ab und betreten das Schulgebäude ansonsten nur mit Termin. Alle Kinder bewältigen den Schulweg nach Möglichkeit selbständig (ohne Begleitung der Eltern), um Personenansammlungen vor dem Schulgebäude zu vermeiden.**

**1.3 Alle Personen (Handwerker, Lieferanten, Besucher, etc.) tragen sich mit Namen, Kontaktdaten und Uhrzeit in die Besucherliste beim Hausmeister oder im Sekretariat ein.**

## **2. Regeln für den Unterricht/ Betreuung im Ganztage**

**2.1 Unterricht/ Betreuung im Regelbetrieb:**

- Jeweils ein Jahrgang (beide Parallelklassen) bildet eine „Kohorte“, der Kontakt zwischen den Jahrgängen wird vermieden.
- Für die Betreuung durch den Ganztage werden feste Bezugsgruppen (Jahrgang 1 und 2; Jahrgang 3 und 4) gebildet, die dokumentiert werden.
- Lehrkräfte und Betreuungspersonen wechseln möglichst wenig die zu betreuenden Gruppen (**Jahrgangsunterricht: „Kohortenstundenplan“**): Die Lehrkräfte und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen dokumentieren täglich, in

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

welchen Klassen/ Lerngruppen sie tätig sind (Lehrerbuch; Tabellenübersicht  
Ganztag)

- Es nehmen nur die Kinder am Früh- und Spätdienst teil, deren Betreuung wirklich notwendig ist; während des Früh- und Spätdienstes müssen die Kinder einen MNB tragen.

### 2.1.1 Materialbenutzung

- Stifte, Scheren, Kleber - nur eigenes Material benutzen, nicht tauschen! Alle Materialien mit Namen versehen - eigene Federmappe auch im Ganztag benutzen
- Die Kinder erhalten jeweils „eigenes“ Material für den Unterricht/ in der Betreuung. Falls notwendig: **Gemeinsam benutztes Material muss gereinigt werden.**
- **Kissen, Decken, Sofas, Kuscheltiere dürfen nicht genutzt werden!**

### 2.2 Hände waschen

- in Anwesenheit einer Aufsichtsperson
- morgens nach dem Ankommen
- nach jeder Pause
- nach dem Toilettengang
- vor dem Essen (Frühstück, Mittagessen, etc.)
- Obst- und Gemüse aus der Gemüsebox werden von den Erwachsenen verteilt
- **Seife** und Papierhandtücher stehen in allen Klassenräumen ausreichend zur Verfügung und werden von der aufsichtführenden Person kontrolliert.

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

- **Händedesinfektion ist nur bei Erster Hilfe oder im Umgang mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem notwendig.**

### 2.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Alle Kinder bringen einen MNB und mindestens einen Ersatz von zu Hause mit.
- Im Unterricht ist kein MNS notwendig; auf den Wegen innerhalb des Schulgebäudes und im Schulbus muss die MNB getragen werden (Raumwechsel, Toilettengang, Weg in die Pause).
- Beim Busfahren tragen die Kinder den MNB und behalten ihn auf bis sie im Klassenzimmer sind. Die busfahrenden SuS bleiben an ihrem Sitzplatz sitzen.
- Im Früh- und Spätdienst muss der MNB getragen werden.

### 2.4 Abstand halten

- Im Regelbetrieb (Szenario A) kann auf die Abstandsregel im Klassenraum verzichtet werden. Trotzdem wird darauf geachtet, Körperkontakt zu vermeiden.
- Für Kinder: Abstand auf „Armlänge“ (beide Kinder strecken den Arm aus und berühren sich nicht)
- Auf den Gängen und auf dem Pausenhof, auf den Toiletten und im Kontakt zu Personen, die nicht zur eigenen Klasse oder „Kohorte“ gehören, gilt weiterhin der Mindestabstand von mindestens 1,5m.

### 2.5 Toilettengänge

- Während der Unterrichtszeit Kinder nur einzeln gehen lassen ☞ Händewaschen  
→ die Kinder gehen vorzugsweise während des Unterrichts zum WC (bessere

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

Kontrollmöglichkeit)

- In den Toilettenräumen dürfen sich nur maximal zwei Kinder aufhalten.
- Die Kinder gehen nach Möglichkeit nicht in den Pausen, sondern während der Unterrichtszeit auf Toilette, um Personenansammlungen zu vermeiden.

## 2.6 Räume

### 2.6.1 Sitzordnung (Szenario A und B)

- Die Klassenlehrkräfte und Ganztagsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen erstellen einen Sitzplan, der jederzeit einzusehen ist (Aushang im Klassen-/ Gruppenraum); die Kinder haben feste Sitzplätze und wechseln ihre Sitzplätze nicht.
- Der Ganzttag dokumentiert täglich, welche Kinder in den Gruppenräumen anwesend waren, bzw. welche weiteren Räume genutzt werden.

### Szenario B

- Sitzen im Klassenraum:
  - Gruppentische: diagonal gegenüber
  - Tischreihen: mindestens ein Tisch Abstand
- Feste Sitzplätze (Tische ggf. mit Namen markieren); Sitzplan erforderlich!!
- Maximal 16 Personen im Klassenraum

### 2.6.2 Lüftung der Räume

- Alle Räume werden regelmäßig durch vollständiges Öffnen mindestens eines Fensters gelüftet „Stoßlüften“ oder „Querlüften“: 20-5-20, die unterrichtende Lehrkraft oder Aufsichtsperson ist für das Lüften verantwortlich.

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

- Die Türen bleiben weitgehend geöffnet.

### 2.6.3 Türen

- Klassenraumtüren/ Türen der Ganztagsgruppen, vordere Toilettentüren bleiben offen, um möglichst wenig Kontakte zu haben

### 2.6.4 Reinigung

- Die Reinigungskräfte reinigen die Tische, Türklinken, Kopierer, Handläufe, Lichtschalter, Griffe, etc., die täglich benutzt werden mindestens einmal täglich.

### 2.7 Pausen, Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Eine Lehrkraft/ ein Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des Ganztags beaufsichtigt den Weg in die Pause.
- Der Pausenhof hat für die Jahrgänge (Kohorten) festgelegte Spielbereiche, die den Kindern bekannt sind und nicht gewechselt werden dürfen.
- Keine Kontaktsportarten/ Kontaktspiele (Stopptanz; Feuer, Wasser, Sturm; Laufspiele, tanzen)

#### 2.7.1 Pausenhofeinteilung; Wege auf dem Schulhof

- Jahrgang 1 benutzt den Notausgang bei den Ganztagsräumen (Schulhof, Bereich „Spielgeräte“).
- Jahrgang 2 benutzt den Ausgang zum Hof (Asphalhof).
- Jahrgang 3 benutzt den Ausgang beim Asphalhof (Rasenfläche rechts/ Karussell).



Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

- Jahrgang 4 benutzt den Ausgang bei den Sporthallen (Fußballplatz, hintere Wiese).

## 2.8 Bewegung im Schulgebäude

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Jahrgang 2 und 3 benutzt zum Betreten und Verlassen den vorderen Notausgang.
- Jahrgang 4 benutzt den hinteren Notausgang.
- Jahrgang 1 betritt das Gebäude durch den Haupteingang; die Klassen werden vor dem Schulgebäude (Haupteingang) von den Klassenlehrkräften abgeholt und nach Schulende dort entlassen oder zum Bus begleitet.

## 2.9 Essen

- Essen darf nicht geteilt, zu Geburtstagen dürfen verpackte Süßigkeiten verteilt werden.
- Nur die eigene Trinkflasche wird benutzt.
- Mittagessen darf unter Aufsicht (Schule und Caterer) verteilt werden:  
Jahrgang 1: pädagogische Mitarbeiter/ Mitarbeiterin  
Jahrgang 2-4: Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des Ganztages in festgelegten Gruppen

## 3. Aufsichten

Die Kinder müssen jederzeit so beaufsichtigt werden, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.

### 3.1 Busaufsicht

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

Die Kinder werden immer von einer Aufsichtsperson abgeholt und gebracht!  
(Morgens, mittags und nachmittags) und tragen dabei ihre MNB.

### 3.2 Gruppenübergabe Schulvormittag - Ganztage

13 Uhr: Ganztage übernimmt im Klassen- oder Speiseraum

## 4. Fachunterricht

### 4.1 Sportunterricht

s. Anlage

### 4.2 Musikunterricht

s. Anlage

### 4.3 Fachunterricht (Kunst, Textil, Werken)

Die Kinder erhalten durch die Lehrkraft/ aufsichtsführende Person abgemessenes bzw. abgezähltes Material, das nicht untereinander getauscht wird. *Gemeinsam benutztes Arbeitsmaterial, das für den Unterricht unumgänglich ist, wird gereinigt.*

## 5. Konferenzen und Versammlungen

Das Kollegium arbeitet nur noch in Jahrgangsteams. Kontakte außerhalb des eigenen Teams nur mit MNB oder entsprechendem Abstand. Aufgrund der notwendigen strukturellen Abläufe im Schulalltag finden Besprechungen und Absprachen innerhalb der genannten Gruppe im notwendigen Rahmen statt. Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß beschränkt; Informationen werden, soweit wie möglich, per Mail an alle Beteiligten verschickt.

Die Gesamt- und Fachkonferenzen (mit Elternbeteiligung) sowie weitere Gremien treffen sich in der Aula oder anderweitig geeigneten Räumen unter Wahrung der Abstandsregel/ ausreichendem Lüften. Soweit wie möglich werden Veranstaltungen per Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung angeboten.

### 5.1 Elternbeteiligung

- Elternabende/ Versammlungen mit Eltern finden unter Einhaltung der Abstandsregeln/ ausreichendem Lüften statt (gestaffelte Uhrzeiten, Mitbenutzung der Aula); es soll nur jeweils ein Elternteil bei Elternabenden teilnehmen; die Anwesenheit und die Uhrzeiten werden dokumentiert.
- Elterngespräche finden möglichst telefonisch, per Videoschaltung oder unter Wahrung der Abstandsregeln statt.

### 5.2 Schulveranstaltungen

- Schulveranstaltungen können innerhalb der Jahrgänge (Kohorten) stattfinden
- Eintägige Schulfahrten können nach Absprache mit der Schulleitung - bei Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen - stattfinden.
- Mehrtägige Schulfahrten können bis auf weiteres nicht stattfinden.

### 5.3 Praktikanten, außerschulische Personen

Alle Personen, die nicht zum Stammpersonal gehören, müssen sich in der Schule anmelden. Personen, die auch in den Unterricht gehen, bzw. Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, müssen der Schulleitung bekannt sein (Sprachförderunterricht, Nachhilfe, mobiler Dienst, etc.).

Die Kontakte müssen mit Datum und Uhrzeiten dokumentiert werden.

## 6. Erkrankungen

Kranke Kinder/ Personen

- Bei leichten Krankheitssymptomen („banaler Infekt“) kann die Schule besucht werden (gilt ebenfalls für Heuschnupfen, Personen mit Asthma, etc.) → Hinweise der Behörde
- Bei deutlichen Erkältungssymptomen (starker Husten, Fieber, Halsschmerzen): Sofort ins Krankenzimmer schicken und abholen lassen, möglichst Abstand einhalten.
- Versorgung von kranken Personen mit Einmalhandschuhen; Liege anschließend desinfizieren; die Person, die das Kind versorgt, trägt einen MNB.

### 6.1 COVID-19 und Verdachtsfälle

**Meldepflicht bei Erkrankung mit COVID-19:**

**Es besteht Meldepflicht für alle - Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - bei bestätigter Erkrankung an COVID-19 und einem begründeten Verdacht (offenes Testverfahren, das ärztlich angeordnet wurde)!**

- Ein begründeter Verdacht besteht bei deutlichen Krankheitssymptomen (Fieber, starker Husten und Halsschmerzen) und einem bekannten Kontakt zu einer Person, die kürzlich positiv auf COVID-19 getestet wurde.
- Personen, die aufgrund eines Kontaktes mit erkrankten Personen getestet werden müssen (durch Anordnung einer Behörde oder eines Arztes), dürfen das Schulgebäude erst wieder betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Nackenberger Straße 4 · 30625 Hannover

- **Das Gesundheitsamt und die Landesschulbehörde müssen dann sofort über den Meldebogen und telefonisch informiert werden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können.**
- **Erkrankte Personen dürfen erst nach Ablauf der vorgegebenen Frist des Gesundheitsamtes wieder in die Schule kommen.**